



## Architektonische Composition

Darmstadt, 1893

c) Eingebaute offene und glasbedeckte Höfe

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

Einen ganz anderen, wenn auch weniger prunkvollen, doch um so anmuthigeren Charakter erhält die Anlage, wenn der Hof nicht vor, sondern hinter dem Hauptgebäude sich ausbreitet. Wir haben hier zunächst die durch den italienischen Villenbau, insbesondere von Florenz und Rom her, eingeführte Anordnung des Hofes meist in Verbindung mit Gartenanlagen im Auge.

Dies kommt durch die Abbildung aus der Villa *Albani* zu Rom in Fig. 199 (S. 156) zur Anschauung. Ein anderes schönes Beispiel ist der Hof des Palastes *Pitti* (von *Ammanati*, Fig. 328<sup>168</sup>). Im Hintergrund des-

selben ist der Aufgang zu dem höher gelegenen Garten angebracht, hier befindet sich auch in einer grottenartigen Nische ein Springbrunnen. Der Aufstieg im Garten ist durch Treppen, die in Viertelkreisen sich um die Grotte hinziehen, bewerkstelligt; in der Mitte liegt ein Ruheplatz, von dem aus noch eine Treppe in gerader Flucht in die Höhe führt.

Eine Hof-Anlage von höchster Zierlichkeit zeigt die reizende Villa *Pia* im Vatican (von *Pirro Ligorio* um 1560). Fig. 330 zeigt den Grundriss derselben; Fig. 329<sup>169</sup> gewährt einen Einblick in den ovalen, eine Terrasse bildenden Hof. Rückwärts, an dem einen Ende der kleinen Axe, ist die Villa, vorn am anderen Ende eine nach den Langseiten mittels Säulenstellungen geöffnete Halle. Diese erhebt sich, nach außen zweigeschossig, inmitten eines Wasserbeckens aus dem unteren Theil der ganzen Anlage, zu dem man aus zwei kleinen, den Terrassenhof flankirenden, tief geöffneten Portalen mittels Rampentreppe herabsteigt.

Die Höfe der meisten Paläste Genuas sind nach der Rückseite nur mit niedrigen Bauwerken versehen oder grenzen offen an Gartenanlagen, die dem Hofe noch zum besonderen Schmucke reichen, hier auch meist höher liegen, als der Hofboden, und dadurch Gelegenheit bieten, durch terrassenförmige Aufstiege und Wasserkünste den Hofabschluss zu beleben. Wo die Terrainverhältnisse es gestatten, wird man solche Vortheile zu verwerthen sich gewiß nicht entgehen lassen.

### c) Eingebaute offene und glasbedeckte Höfe.

Gerade bei dieser Gattung von Höfen ist die in Art. 225 (S. 261) gemachte Unterscheidung von Höfen, die vorzugsweise Nutzzwecken, und solchen, die zugleich der Annehmlichkeit und dem Luxus dienen, fest zu halten.

Wir betrachten die letzteren. Sie sind nach Früherem gleich dem Atrium des antiken Hauses, als Innenraum desselben zu betrachten, wenn die Hausgelasse frei gegen den Hof geöffnet oder durch umgebende Hallen mit dem letzteren in Verbindung gebracht sind.

Während bei den eingefriedigten oder nur theilweise umbauten Anlagen aufser Mauern und Gittern meist nur eingeschossige, hauptsächlich zur Begrenzung dienende Hallen vorkommen, führen diese bei den eingebauten und bedeckten Höfen meist in jedem Geschosse zur Herstellung der Verbindung im Inneren auf einer, zwei oder mehr Seiten herum. Diese Anlage ist, begünstigt durch das Klima, besonders bei den Bauwerken Italiens als *cortile* zur typischen Bedeutung gelangt.

Ihre Einfügung im Grundrisse giebt hierbei zu mannigfachen Planbildungen, welche sich nach Fig. 331 bis 337 besonders durch den Zusammenhang mit dem Eingang und die Lage zu Eingang, Flurhalle und Treppenhaus unterscheiden, Veranlassung. Theilweise beginnt die Treppe unmittelbar in der Eingangshalle vor dem Hofe; theilweise mündet sie unmittelbar in diesen und liegt entweder auf einer Seite desselben oder in der Hauptaxe im rückwärtigen Theile der Anlage etc. In letzterem Falle gehört sie eben so zum Hofe, als zu den umschliessenden Gebäudetheilen und ist bei den Bauwerken der Hoch-Renaissance und späteren Beispielen meist doppelarmig gespalten.

Fig. 330.



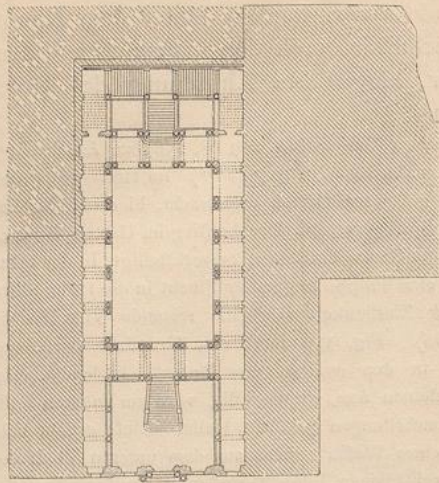
$\frac{1}{2500}$  w. Gr.

233.  
Hinterhöfe.

234.  
Hallenhöfe.

235.  
Grundriss.

Fig. 331.

Universität zu Genua <sup>170)</sup>. — 1/1000 w. Gr.

Diesen italienischen Vorbildern nachgebildet sind viele Hof-Anlagen der Renaissance-Zeit in unseren durch Handelsbeziehungen mit dem Süden verbundenen früheren freien Reichsstädten (Fig. 334 u. 335 <sup>173)</sup>). Diese, gleich wie analoge französische und englische Beispiele sind dem Klima und den Sitten gemäß umgeändert.

236.  
Aufbau.

Der Aufbau dieser Hallenhöfe zeigt, der Geschofstheilung entsprechend, in der Regel mehrere über einander errichtete Pfeiler- oder Säulenstellungen verschiedener Ordnung, theils mit geradem Gebälke, theils mit Bogen überspannt; eine Anordnung, die in ihrer Anwendung im Aeüßeren der Gebäude schon in Art. 182 (S. 221) besprochen ist.

Häufig schliessen hierbei die Loggien oder Hallen im obersten Stockwerk mit einer wagrecht überdeckten Säulenstellung ab, während die unteren Geschosse mit Bogenstellungen geschlossen sind. Zuweilen kommt auch die umgekehrte Anordnung vor. Im ersteren Falle verursachte die Einhaltung der von unten herauf gegebenen Axenweiten einige Schwierigkeit, da sich hierdurch für Säulenstellungen mit wagrechttem Steingebälke nach antiker Bauweise

Fig. 332.

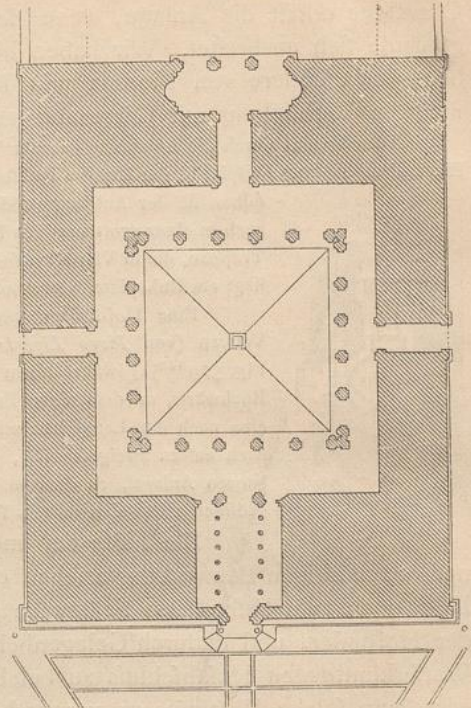
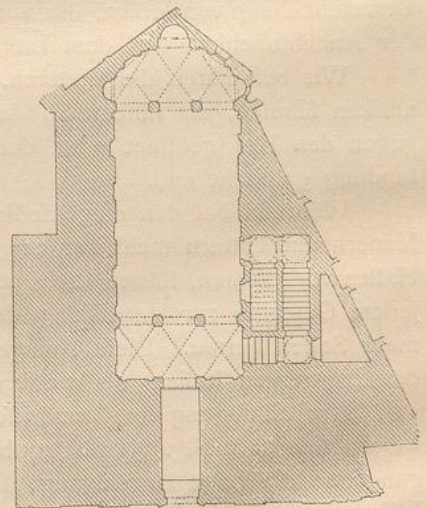
Palast *Farnese* in Rom <sup>171)</sup>. 1/1000 w. Gr.

Fig. 333.

Palast *Angelo Massimi* in Rom <sup>172)</sup>.  
1/1000 w. Gr.

<sup>170)</sup> Nach: GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gènes* etc. Paris 1845. Pl. 1.

<sup>171)</sup> Nach: LETAROUILLY, P. *Edifices de Rome moderne* etc. Paris 1840-57. Bd. 2, Pl. 115.

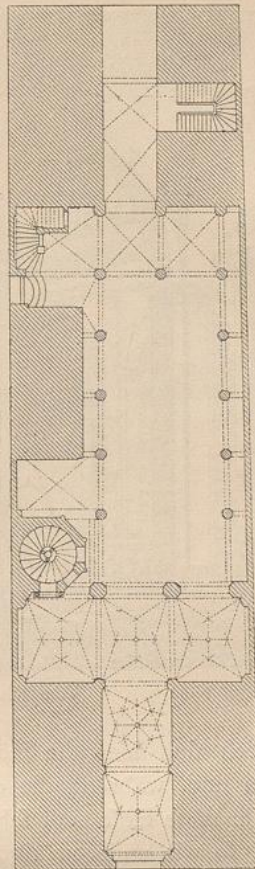
<sup>172)</sup> Nach ebendaf., Bd. 3, Pl. 299.

<sup>173)</sup> Facf.-Repr. nach: LÜBKE, W. *Geschichte der Renaissance in Deutschland*. 2. Aufl. Stuttgart 1881. Bd. 1 S. 505.

Fig. 334.

Peller'sches Haus in Nürnberg<sup>173)</sup>.

Fig. 335.



1/1000 w. Gr.

fehr große Intercolumnnien ergeben. Um diesem Zwiespalt zu entgehen, findet man in der äußeren Architektur die Säulenstellung zuweilen durch die zwei obersten Gefchoffe durchgeführt. Dies giebt indess keinen wahrheitsgetreuen Ausdruck der inneren Anordnung, ist außerdem auch bei Hof-Anlagen schon um deswillen kaum anwendbar, weil die Proportionen der oberen Säulenordnung dann einen so entfernten Standpunkt des Beschauers bedingen, wie er bei inneren Höfen fast nie zu erreichen ist.

Dagegen findet sich da und dort, z. B. im Hof des Klosters *Sta. Maria della pace* in Rom, die in Fig. 336<sup>174)</sup> veranschaulichte Anordnung, wobei zwar auf die unteren Arcaden-Pfeiler die Kreuzpfeiler des Obergeschoffes treffen, die Zwischenräume aber durch schlanke Säulen getheilt sind, welche gewissermaßen nur gleich Fensterpfosten die Lichtöffnung gliedern.

Noch häufiger sind, insbesondere bei den Bauwerken Toscanas, die oberen Oeffnungen ganz ungetheilt und die Säulen, der unteren Axentheilung entsprechend, in weiten Intercolumnnien gestellt; darüber befinden sich aber anstatt der Stein-Architrave Holzgebälke mit weit ausladenden Sparrengefimsen. Diese Anordnung ist eine constructiv durchaus zweckmäßige und befriedigt auch das ästhetische Gefühl, da sie durch die leichteren Formen der Holzgebälke begründet ist und sofort zur Anschauung kommt.

<sup>174)</sup> Facf.-Repr. nach: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840-57. Bd. 1, Pl. 66.

Fig. 336.

Vom Kloster *Santa Maria della pace* in Rom<sup>174)</sup>.

Noch sind hier die Höfe zu erwähnen, die nur zu ebener Erde mit Hallen umgeben sind, während die oberen Geschosse geschlossen sind.

Alle diese Höfe sind sehr geeignet zur Aufnahme von Denkmälern, Zierbrunnen, Statuen, so wie anderem figürlichem und, wenn auch in beschränktem Maße, von farbigem Schmuck. In Ermangelung größerer Mittel schaffe man wenigstens einen Durchblick von den Vorräumen in den Hof, eine Belebung des Bildes durch Bepflanzung mit Ziersträuchern, durch Anlage eines Brunnens, einer Nische mit Figur oder Vase in der Axenrichtung des Einganges, Motive, wie sie fast bei keinem italienischen Hause fehlen.

237-  
Verglaste  
Höfe.

Alle Höfe müßten, um ihrem Urzweck zu entsprechen, frei geöffnet, besonders aber unbedeckt sein. In solcher Weise sind sie denn auch bis auf die neueste Zeit ausschließlich zur Anwendung gekommen.

Es liegt indess in der Natur der Sache, daß die Hallenhöfe, wenn beständig den Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt, schon für gewöhnliche Benutzung, insbesondere aber für Annehmlichkeit und Prunk, in kälteren, nördlichen Gegenden lange nicht so geeignet sind, wie dies in wärmeren, südlichen Ländern der Fall ist.

Man hat deshalb die offenen Loggien und Hallen, welche auch die Höfe unserer älteren Renaissance-Bauten zu umgeben pflegen, später meist geschlossen (siehe Art. 187, S. 226) und bei den Werken der nachfolgenden Zeit fast gänzlich aufgegeben. An ihrer Stelle wurden verglaste Flurgänge oder Vorräume eingeführt.

Aber auch ohne den Hallenbau hat man es verstanden, die seitlich geschlossenen Höfe mehr im Sinne der Außen-Architektur durchzubilden und ihnen ein reicheres, charakteristisches Gepräge zu geben. Dies zeigen der Hof des *Louvre* in Paris,

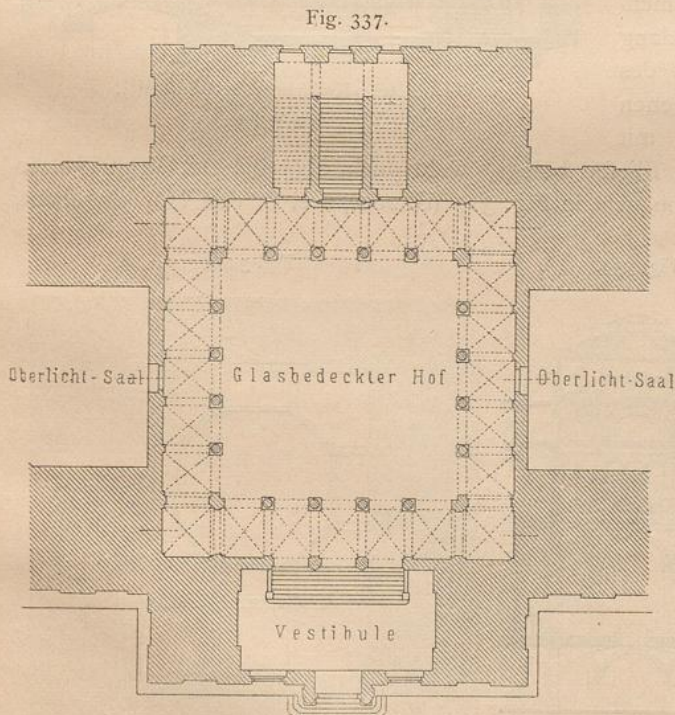
die Höfe des königlichen Schlosses in Berlin u. a. m., die allerdings die für solche Gliederung erforderliche grössere Ausdehnung haben.

In neuerer Zeit ist man indess durch die Fortschritte in allen Zweigen der Technik in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit nöthigenfalls auch Höfe von ziemlich grosser Weite mit Anwendung von Eisen und Glas ganz zu überdecken und dadurch vor den Unbilden der Witterung wirksam zu schützen, nichts desto weniger aber den umschliessenden Gebäudetheilen das nöthige Licht zuzuführen.

Die Lüfterneuerung wird bei diesen glasüberdeckten Höfen meist nur mittels Oeffnungen in den Seiten- und Dachflächen derselben bewerkstelligt, zuweilen aber auch mittels Heizvorrichtungen wesentlich gefördert. Bedachung und Heizung solcher innerer Höfe haben neben der grossen Annehmlichkeit, die sie den Bewohnern verschaffen, den in kalten Gegenden nicht zu unterschätzenden Vortheil, dass der Wechsel von Abkühlung und Wiedererwärmung der Aussenwände fast ganz wegfällt, also der Wärmeverlust auf ein Mindestmass gebracht, die Heizung der Innenräume des Gebäudes somit sehr erleichtert und verhältnissmässig billiger wird.

Durch diese Mittel ist es möglich geworden, den Höfen unserer neueren Bauwerke, unbeschadet ihres Hauptzweckes, zugleich eine Bedeutung und Gestaltung zu verleihen, vermöge deren sie den grosartigen Anlagen des Alterthumes und der Renaissance-Zeit nahezu gleich gestellt werden können.

Der bauliche Organismus und die formale Gestaltung sind im Wesentlichen dieselben, wie bei diesen Vorbildern, und insbesondere ist der Hallenbau wieder in Aufnahme gekommen. Ein Unterschied der Anordnung und Ausbildung wird nur durch die verschiedenartige Bestimmung unserer Höfe hervorgerufen.



Vom Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien <sup>170)</sup>.

<sup>170)</sup> Nach: Allg. Bauz. 2871, Bl. 53.

Handbuch der Architektur. IV. 1. (2. Aufl.)

238.  
Glas-  
bedeckte  
Höfe.

Diese Höfe kommen nämlich vorzugsweise bei solchen Gebäuden vor, welche den Anforderungen der Neuzeit gemäss für Zwecke von Handel und Verkehr, für öffentliches Verfahren, für Ansammlung grosser Menschenmassen etc. bestimmt sind. Ihre Anwendung ist daher besonders häufig bei Bankhäusern, Postgebäuden, Empfangshallen von Bahnhöfen, Gasthöfen und Vergnügungsalen; ferner bei Justizgebäuden, Parlaments- und Rathhäusern, nicht selten auch bei Schulhäusern etc.

Hierbei sind hauptsächlich zu unterscheiden:

a) Der glasbedeckte Hof, der dem allgemeinen

Verkehr geöffnet und für Wagen zugänglich ist, wie bei einer Anzahl von Gasthöfen (siehe Fig. 268, S. 232); er bildet dann gewissermaßen einen abgeschlossenen öffentlichen Platz oder Ort, der meist den Charakter der Straßens-Architektur zeigt und gepflastert oder asphaltirt ist.

β) Der Fest-, Pracht- oder Prunkhof, der gleich einem mit Deckenlicht erhellten Saal, also wirklich als Innenraum des Hauses benutzt wird, also z. B. nach Fig. 337<sup>175)</sup> im Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie zu Wien, ferner nach Fig. 338<sup>176)</sup> im Hôtel »Kaiferhof« zu Berlin, im Zeughaus und im Gebäude der Technischen Hochschule (siehe die Tafel bei S. 252, Fig. V) dafelbst etc. In solchen Fällen bilden die Hofhallen mit Eingangsflur und Treppenhaus ein zusammengehöriges Ganze, das im Einklang mit der inneren Ausstattung des Bauwerkes entworfen, gleich jenen Verkehrsräumen ausgebildet, mit Mosaik, Marmorplatten oder Fliesen belegt, wohl auch als eine Art Wintergarten ausgebildet ist. Ist die Treppe, wie in Fig. 317 (S. 260), frei in den Hof eingebaut, so kann dieser als Treppenhof bezeichnet werden.

γ) Der Hof dient, gleich den Markt- und Kaufhallen, als Bazar und ist von Läden, Gewölben und Magazinen umgeben; oder er wird als Börse und Ausstellungshalle be-

<sup>175)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1877, Bl. 21.

<sup>177)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1876, S. 5.

Fig. 338.



Vom Hôtel »Kaiferhof« in Berlin<sup>176)</sup>.  
1/300 w. Gr.

Fig. 339.

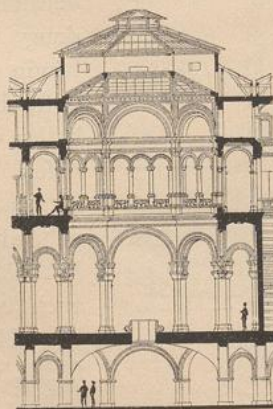
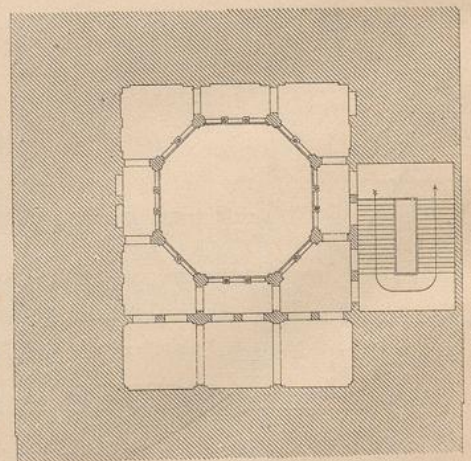


Fig. 340.



Vom Hause des Architekten-Vereins in Berlin<sup>177)</sup>. — 1/500 w. Gr.

nutzt und ist dem entsprechend ausgebildet, wie z. B. im Hause des Architekten-Vereines zu Berlin (Fig. 339 u. 340<sup>177</sup>), wo der Hof in den beiden oberen Geschossen von Hallen umgeben ist, durch welche die angrenzenden Säle in Verbindung gebracht sind.

Die beiden letzteren Zwecke erfordern meist die Grundfläche des Hofes nur im Erdgeschoss und nur eine mäfsige, der Breite und Länge entsprechende Höhe. Die Glasüberdeckung schließt dann mit dem I. oder II. Obergeschoss ab, was nicht ausschließt, dafs in einzelnen Fällen die ganze Höhe beansprucht, in der Regel auch das eigentliche Glasdach als zweite Ueberdeckung über den Dachflächen der umgebenden Gebäude angeordnet wird.

Hierher gehören auch jene kleineren und gröfseren Anlagen, die in den unteren Geschossen als Geschäftsräume, überhaupt als glasüberdeckte Innenräume, in den oberen Stockwerken aber nur als Lichthöfe, zuweilen mit Umgängen versehen, dienen. Solche Anordnungen ermöglichen es unter Umständen, das Baugelände zu ebener Erde vollständig für bedeckte Räume auszunutzen und über einem Theile derselben den oberen Geschossen die nöthige Menge Licht und Luft zuzuführen. Viele bemerkenswerthe Beispiele dieser Art finden sich unter den Geschäftshäusern der Neuzeit.

Andere bedeutendere Hofhallen, wie z. B. diejenigen von Gerichtshäusern, Postgebäuden, Rathshäusern etc., gehören theils mehr der einen, theils mehr der anderen der oben angeführten Bildungen an, wobei sich überall die Verschiedenheit der Bestimmung in Anordnung, Construction und Form kundgiebt.

---

#### Literatur

über »Hof-Anlagen«.

MYLIUS, C. J. Treppen-, Vestibul- und Hof-Anlagen aus Italien. Leipzig 1867.

LIGER, F. *Cours et courtes*. Paris 1867.

---

#### 4. Kapitel.

### Saal-Anlagen.

Jeder grofse, feitlich gefchlossene und zugleich bedeckte Innenraum heifst Saal, sei es, dafs er ein selbständiges Bauwerk oder einen nothwendigen Bestandtheil eines Gebäudes bildet.

<sup>239.</sup>  
Allgemeines.

Manche Säle, besonders solche von auferordentlichen Abmessungen, haben die charakteristische Anordnung des Hallenbaues erhalten. Sie werden oft kurzweg als »Hallen« bezeichnet, und zwar vorzugsweise dann, wenn sie der Allgemeinheit dienen.

Fast bei allen hervorragenden Gebäuden für öffentliche und private Zwecke kommt der Saal in gröfserer oder geringerer Ausdehnung, theils als Raum für allgemeine Benutzung, theils als vornehmster, bei festlichen Veranlassungen einem gröfseren Kreife von Besuchern geöffneter Raum vor.

Es wird deshalb der Saal als letztes, aber darum nicht minder wichtiges Glied in der Kette von Räumen, die in diesem Abschnitte zusammengefaßt sind, im Nachfolgenden der Besprechung unterzogen.